



Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der zum Ziel hat, den Einsatz schmerzhafter Eingriffe an Tieren in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung weiter zu beschränken.

### Die bisherige Rechtslage laut Tierschutzgesetz

Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres, wenn nicht durch einen Tierarzt eine medizinische Indikation festgestellt wurde.

Von dieser Regelung bestehen folgende Ausnahmen:

Eingriffe nur unter Betäubung *)	Eingriffe nur nach Genehmigung **)	Eingriffe ohne besondere Erfordernisse
Unfruchtbarmachung zur Verhinderung unkontrollierter Fortpflanzung	Kürzen der Schnabelspitzen von Nutzgeflügel bei unter zehn Tage alten Küken	Kastration von unter vier Wochen alten männlichen Rindern, Schafen und Ziegen Enthornen oder Verhindern des Hornwachstums bei unter sechs Wochen alten Rindern
Schenkelbrand bei Pferden (ab 2019)	Kürzen des bindegewebigen Endstückes des Schwanzes von unter drei Monate alten männlichen Kälbern	Kürzen des Schwanzes bei unter vier Tage alten Ferkeln sowie von unter acht Tage alten Lämmern
Ferkelkastration (ab 2019)		Abschleifen der Eckzähne von unter acht Tage alten Ferkeln Amputation des krallentragenden letzten Zehengliedes bei Masthahnenküken während des ersten Lebenstages

\*) Gemäß Betäubungsmittelgesetz dürfen Betäubungsmittel nur in Anwesenheit eines Arztes verabreicht und nur an diesen abgegeben werden. Insofern bedeutet dieses Erfordernis eine Tierarztpflicht.

\*\*) Die Genehmigung darf durch die zuständige Behörde (in der Regel das Veterinäramt bei der Kreisoder Stadtverwaltung) nur erteilt werden, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff im Hinblick auf die vorgesehene wirtschaftliche Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist. Sie ist zu befristen.

### Die Diskussion über die Anwendung schmerzhafter Eingriffe in der Nutztierhaltung

Großdemonstrationen, Petitionen und der Boykott bestimmter Produzenten – immer wieder beschäftigen Forderungen nach artgerechter Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere die Öffentlichkeit. Aber auch abseits von spektakulären Aktionen beschäftigt sich die Gesellschaft mit der Frage, was in der Tierhaltung zulässig sein soll. Diese Debatten verlaufen oft sehr emotional.

Dabei stehen derzeit Eingriffe im Mittelpunkt des Interesses, die nicht der Heilung von Krankheiten dienen, sondern von Tierhaltern für nötig befunden werden, damit sich Tiere in der Massentierhaltung nicht ungehindert fortpflanzen und sich unter Stress und bei Platzmangel nicht selbst oder gegenseitig verletzen.

## Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft

Folgende Änderungen sollen in das bestehende Tierschutzgesetz aufgenommen werden:

- § 1 Alle zulässigen Eingriffe, die das Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres beinhalten, dürfen nur nach Erlaubnis der zuständigen Behörde durchgeführt werden.  
Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist. Sie ist zu befristen.
- § 2 Die Kastration männlicher Nutztiere aller Arten darf nur unter Beigabe von Betäubungsmitteln durchgeführt werden.
- § 3 Das Kürzen der Schnabelspitzen bei Legehennen und Nutzgeflügel ist verboten.



### Grundlegende Ansichten der ÖSP

Die Ursprünge der Ökologisch-Sozialen Partei (ÖSP) gehen auf die Zeit der Studentenrevolte und der neuen sozialen Bewegungen in den 1960er und 1970er Jahren zurück. Sie steht für den Kampf um Aufklärung, gesellschaftliche Freiheit und individuelle Selbstbestimmung.

Die Wirtschaft soll nach Ansicht der ÖSP so frei wie möglich handeln, allerdings nur, so weit sie nicht das Wohl der Menschen oder der Umwelt bedroht. Tieren kommen in diesem Zusammenhang ganz selbstverständliche Schutzrechte zu, an denen der Mensch sein Handeln auszurichten hat.

### Positionen der ÖSP zur Verbesserung des Tierschutzgesetzes

In der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung ist ein generelles Umdenken erforderlich. Haltungsbedingungen müssen an die Erfordernisse des Tierwohls angepasst werden. Stattdessen versucht die Regierung weiterhin eine inakzeptable Anpassung von Tierkörpern an schlechte Stallanlagen und unwürdige Haltungsbedingungen, in denen Tiere sich nicht wohl fühlen, Stress entwickeln und aggressives Verhalten an der Tagesordnung ist.

#### (1) Behördliche Zustimmung:

Die ÖSP befürwortet die Erweiterung der behördlichen Zustimmungspflicht bei Eingriffen, die nicht der Heilung von Krankheiten dienen. Sie befürchtet jedoch, dass

- der bürokratische Mehraufwand dazu führen wird, dass Anträge ohne ausreichende Prüfung genehmigt werden.
- gerade bei wirtschaftlich starken Großbetrieben Genehmigungen unkompliziert erteilt (und für große Tierzahlen wirksam) werden.

Die ÖSP fordert deshalb die gleichzeitige Einführung eines effizienten Kontroll- und Aufklärungssystems. Landwirte sollen dabei nicht nur auf ihre Genehmigung und die Durchführung der Eingriffe hin überprüft werden, sondern auch Empfehlungen erhalten, wie durch Veränderung der Haltungssituation Eingriffe am Tier künftig vermieden werden können.

#### (2) Die Kastration männlicher Nutztiere: Wird strikt abgelehnt.

#### (3) Verbot des Kürzens der Schnabelspitzen: Wird strikt abgelehnt.

Die ÖSP begrüßt generell den Gesetzentwurf der Regierung, er geht ihr aber nicht weit genug. Sie fordert ein generelles Verbot wirtschaftlich bedingter Eingriffe am Tierkörper ab 2025. Dieser Schritt ist möglich und nötig, weil

- der deutsche Markt für tierische Produkte mehr als gesättigt ist;
- eine artgerechte und nachhaltige Tierhaltung die Umwelt schützt;
- die Reduzierung des Konsums tierischer Produkte in Folge von Preisanstiegen zu einer besseren Gesundheit der Bevölkerung führt.

### Die Strategie der ÖSP bei diesem Gesetzentwurf

Die ÖSP befindet sich in der Opposition und möchte dort deutlich ihre Meinung zeigen.

Zugleich ist ihr wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sie als Partei wahrnehmen, die sich sinnvollen Lösungen nicht verweigert. Die Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft ist ihr ein wichtiges Anliegen. Für einen wirklichen Fortschritt ist sie daher bereit, Kompromisse einzugehen.